

des Marktes und der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein, Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

**Amtsblatt Nr. 30** – 29. Juli 2023

Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte des Marktes Wallerstein

Der Markt Wallerstein erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nachstehende vom Marktgemeinderat Wallerstein am 25.07.2023 beschlossene Änderungssatzung:

§ 5 Abs. 1, Buchstaben a erhalten folgenden Wortlaut:

(1) Die Benutzungsgebühr bemisst sich für jeden angefangenen Monat nach folgenden Sätzen:

## a) Siehe Grafik

Der Anspruch auf Reduzierung der Gebühr für das 2. Kind einer Familie ist gegeben, sofern beide Kinder gleichzeitig die Kindertageseinrichtung des Marktes Wallerstein besuchen.

Für das dritte und jedes weitere Kind aus einer Familie, die gleichzeitig die gemeindliche Kindertagesstätte besuchen, wird keine Gebühr erhoben.

Zur Entlastung der Familien in Bayern leistet der Staat gemäß Art. 23 Absatz 3 der Neufassung des BayKiBiG (Bayerisches Kinderbil-

nen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in dem Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vo-

Die Benutzungsgebühr nach § 5 Abs. 1, Buchstabe a der Gebührensatzung über die Benutzung

des Kindergartens des Marktes Wallerstein ermäßigt sich für die betreffenden Kinder um den vom Staat geleisteten Zuschuss in der jeweils in den Ausführungsverordnungen zum BayKiBiG festgelegten Höhe.

## § 5 Abs. 3 erhält folgenden **Wortlaut:**

(3) Das Spielgeld wird in Höhe von 3,00 € für jeden angefangenen Monat mit der Benutzungsgebühr erhoben.

Für Kindergartenkinder wird dungs- und Betreuungsgesetz) ei- zusätzlich ein Getränkegeld in

Höhe von 3,00 € für jeden angefangenen Monat erhoben.

**§ 2** 

Inkrafttreten Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Wallerstein, den 26.07.2023 Markt Wallerstein gez. Stoller, 1. Bürgermeister

Buchungsstunden am Tag	Kinder bis 3 Jahre (Kinderkrippe)			Kinder ab 3 bis 6 Jahre		
	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind	1. Kind	2. Kind	ab 3. Kind
von 1 bis 2 Stunden	160,00€	120,00€	0,00 €	140,00 €	120,00€	0,00 €
von 2 bis 3 Stunden	170,00 €	135,00 €	0,00 €	150,00 €	130,00 €	0,00 €
von 3 bis 4 Stunden	195,00 €	155,00 €	0,00 €	155,00 €	140,00 €	0,00 €
von 4 bis 5 Stunden	205,00 €	165,00 €	0,00 €	160,00€	145,00 €	0,00 €
von 5 bis 6 Stunden	220,00 €	175,00 €	0,00 €	170,00€	150,00 €	0,00 €
von 6 bis 7 Stunden	225,00 €	180,00 €	0,00 €	175,00 €	155,00 €	0,00 €
von 7 bis 8 Stunden	230,00 €	185,00 €	0,00 €	180,00 €	160,00 €	0,00 €
von 8 bis 9 Stunden	235,00 €	190,00 €	0,00 €	185,00 €	170,00 €	0,00 €